

Druckdatum: 20.05.2015

Überarbeitet am: 20.05.2015

Handelsname: Getriebeöl – V SAE 30 API GL 3 250 ml Art. Nr. 03250
5 L Art. Nr. 03005
60 L Art. Nr. 03060

Hersteller/Lieferant: RUNGE HANDELSUNTERNEHMUNG MINERALÖLE & FETTE KÖLN

Seite 1 von 6

EG-SICHERHEITSDATENBLATT

ABSCHNITT 1 BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DER ZUBEREITUNG UND FIRMENBEZEICHNUNG

Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht den gesetzlichen Bestimmungen in Deutschland.

Produkt:

Produktbezeichnung: **Getriebeöl – V SAE 30 API GL 3**
Vorgesehene Verwendung: Getriebeöl

Lieferant:

Anschrift: RUNGE HANDELSUNTERNEHMUNG
MINERALÖLE & FETTE
Postfach 41 07 65
D-50867 Köln
Deutschland
Heimbacher Str.5-7
D-50937 Köln
Deutschland
Kontaktdaten: Tel.: (+49) 221 – 41 48 09
Fax: (+49) 221 – 41 55 03
Mail: info@rungecologne.de

ABSCHNITT 2 MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Bezeichnung der Gefahren: Die Zubereitung ist nicht als gefährlich eingestuft in Sinne der Richtlinie 1999/45/EG
2.2 Zusätzliche Gefahrenhinweise: Siehe auch Punkt 11, 12 und 15.
Für Mensch und Umwelt: Produkt kann einen Film auf der Wasseroberfläche bilden, der den Sauerstoffaustausch verhindert

ABSCHNITT 3 ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Allg. Beschreibung: Mineralölraffinat, Additive
3.2 Chem. Bezeichnung:

	Konz (% w/w)	Einstufung Symbol(e)	R-Sätze	CAS
Zinkalkyldithiophosphat	< 2,3	Xi, N	38-41-51/53	68649-42-3
Ca-Alkylphenat-Sulphid Polymer	< 0,5	-----	53	Polymer

Chemische Charakterisierung (Zubereitung)

Beschreibung: Schmiermittel (Motorenöl). Dieses Produkt ist ein reglementiertes Präparat.

Gefährliche Inhaltsstoffe: Enthält keinen Bestandteil mit einem Gehalt der genügt, um nach den EG-Richtlinien eine Einstufung in eine Gesundheitsgefahrenklasse zu fordern.

Zusätzl. Hinweise: Unterliegt nicht der Gefahrstoffverordnung vom 26.10.1993 und den entsprechenden EG-Richtlinien.

ABSCHNITT 4 ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1. Allgemeine Hinweise: Selbstschutz des Ersthelfers. Beschmutzte, durchtränkte Kleidung und Schuhe wechseln und reinigen. Nie ölhaltige Lappen in die Taschen der Kleidung stecken.

Druckdatum: 20.05.2015

Überarbeitet am: 20.05.2015

Handelsname: Getriebeöl – V SAE 30 API GL 3 250 ml Art. Nr. 03250

5 L Art. Nr. 03005

60 L Art. Nr. 03060

Hersteller/Lieferant: RUNGE HANDELSUNTERNEHMUNG MINERALÖLE & FETTE KÖLN

Seite 2 von 6

4.2. nach Einatmen: Wenn das Einatmen von Nebeln, Rauch oder Dämpfen zu Reizungen der Nase, des Halses oder zu Husten führt, Betroffenen an die frische Luft bringen. Halten die Symptome an, ärztlichen Rat einholen.

4.3 nach Hautkontakt: Sofort mit warmem Wasser und Seife gründlich abwaschen. Bei andauernder Hautreizung einen Arzt aufsuchen.

4.4 nach Augenkontakt: Augen gründlich mit reichlich Wasser ausspülen und dabei die Augenlider nicht schließen. Treten Rötungen oder andere Beschwerden auf oder halten diese an, ist ein Arzt zu konsultieren.

4.5 nach Verschlucken: Kein Erbrechen einleiten. 500 ml Wasser zu trinken geben. Sofort einen Arzt hinzuziehen. Bei Verunreinigungen des Mundes diesen gründlich mit Wasser ausspülen.

4.6 Hinweise für den Arzt: Bei Verschlucken bzw. Erbrechen Gefahr des Eindringens in die Lunge. Wenn Aspiration auftritt, Verunglückten sofort ins Krankenhaus transportieren.

ABSCHNITT 5 MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 geeignete Löschmittel: CO₂, Trockenlöschmittel, Schaum. Örtliche Absaugung in der Nähe der Dampfquelle erforderlich.

5.2 aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Keinen Wasserstrahl verwenden.

5.3 Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase: Gefahrbestimmende Rauchgase bei Brand sind Kohlenmonoxid, Oxide des Schwefels, Phosphors, Kohlenstoffs und Stickstoffs, sowie Schwefelwasserstoff, Ruß und andere organische Produkte.

5.4 Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung: Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Unabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

5.5 Zusätzliche Hinweise: Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser entsprechend den örtlichen Vorschriften entsorgen.

ABSCHNITT 6 MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes bzw. verschüttetes Produkt. Persönliche Schutzkleidung verwenden. Bei Einwirkung von Dämpfen/Nebel/Aerosolen Atemschutz verwenden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen: Weder in Kanalisation, Oberflächenwasser, Grundwasser noch in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmung oder Ölsperren).

6.3 Verfahren zur Reinigung/Aufnahme: Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Ölbindemittel) aufnehmen und das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

6.4 Zusätzliche Hinweise: Bei Auslaufen in oberirdische Gewässer, in Entwässerungsnetze oder in den Untergrund zuständige Behörden informieren.

ABSCHNITT 7 HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Handhabung

7.1.1 Hinweise zum sicheren Umgang: Ölnebelbildung vermeiden. Verschütten des Produktes vermeiden. Berührung mit den Augen und Hautkontakt vermeiden. Geeignete Hautschutzcreme vor Arbeitsbeginn auftragen. Nach der Arbeit gründlich waschen und Hautpflegecreme benutzen.

7.1.2 Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Nicht rauchen. Brandklasse nach DIN 14406 und EN 2: B

7.2. Lagerung

7.2.1 Anforderungen an Lagerräume und Behälter: Überdacht und entfernt von Hitzequellen in Originalbehältern lagern. VbF: nicht klassifiziert.

7.2.2 Zusammenlagerungshinweise: Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln lagern. Nicht zusammen mit Lebensmitteln lagern.

Druckdatum: 20.05.2015

Überarbeitet am: 20.05.2015

Handelsname: Getriebeöl – V SAE 30 API GL 3 250 ml Art. Nr. 03250
5 L Art. Nr. 03005
60 L Art. Nr. 03060

Hersteller/Lieferant: RUNGE HANDELSUNTERNEHMUNG MINERALÖLE & FETTE KÖLN

Seite 3 von 6

7.2.3 Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Vor Erwärmung / Überhitzung schützen. Eindringen in den Boden sicher verhindern.

ABSCHNITT 8

BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1. Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS), Verordnung über Anlagen zum Lagern, Abfüllen und Umschlagen wassergefährdender Stoffe (VAwS) sowie Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und Landeswassergesetze beachten.

8.2 Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten: keine

8.2.1 CAS-Nr., Bezeichnung des Stoffes Art des Grenzwertes, Wert, Einheit: 7783-06-4 Schwefelwasserstoff (H₂S)
MAK-Wert 10 ml/m³

8.2.2 Zusätzliche Hinweise: keine

8.3. Persönliche Schutzausrüstung

8.3.1 Atemschutz: Bei Aerosol- oder Nebelbildung.

8.3.2 Handschutz: Schutzhandschuhe aus Kunststoff verwenden.

8.3.3 Augenschutz: Schutzbrille tragen bei Spritzgefahr.

8.3.4 Körperschutz: Ölfeste Schutzkleidung bei Spritzgefahr.

8.3.5 Schutz- und Hygienemaßnahmen: Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Nach der Arbeit für gründliche Hautreinigung und Hautpflege sorgen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Dämpfe nicht einatmen. Längeren und intensiven Hautkontakt vermeiden.

ABSCHNITT 9

PHYSIKALISCH UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Aussehen:	Flüssig, klar
Geruch:	Typisch
Farbe:	Gelb, braun
Dichte bei 15°C:	880 kg/m ³
Dampfdruck:	1013 mbar bei 370°C
Dampfdichte (Luft = 1)	Dämpfe, schwerer als Luft
Viskosität bei 100°C:	13 - 16 mm ² /s
Löslichkeit in Wasser:	In Wasser unlöslich
Flammpunkt:	> 200°C
Zündtemperatur:	k.D.v.

Explosionsgrenzen:

- Untere: Nicht bestimmt

- Obere: Nicht bestimmt

Verteilungskoeffizient n-Octanol/

Wasser (log Pow): Nicht bestimmt

ABSCHNITT 10

STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Gefährliche Reaktionen: Mit starken Oxidationsmitteln möglich. Unter normalen Bedingungen ist dieses Produkt stabil, sind gefährliche Reaktionen unwahrscheinlich.

10.2 Thermische Zersetzung: Bei höheren Temperaturen (>65°C) beginnende Zersetzung, wobei sich giftige und entflammbare Gase (wie z.B. H₂S) ausbilden können. Keine thermische Zersetzung bei sachgemäßer Lagerung/Handhabung/ Beförderung.

10.3 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine bei sachgemäßer Lagerung/Handhabung/Beförderung.

10.4 Weitere Angaben: keine

ABSCHNITT 11

TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Druckdatum: 20.05.2015

Überarbeitet am: 20.05.2015

Handelsname: Getriebeöl – V SAE 30 API GL 3 250 ml Art. Nr. 03250
5 L Art. Nr. 03005
60 L Art. Nr. 03060

Hersteller/Lieferant: RUNGE HANDELSUNTERNEHMUNG MINERALÖLE & FETTE KÖLN

Seite 4 von 6

11.1 Toxikologische Prüfungen

11.1.1 Akute Toxizität : Keine Daten vorhanden.

Einatmen: Einatmen der Dämpfe oder Gase bei erhöhten Temperaturen kann Reizung der Atemwege hervorrufen.

11.1.2 Spezifische Symptome im Tierversuch: keine Daten vorhanden

11.1.3 Reiz-/Ätzwirkung:

Haut: Nicht als Reizmittel verdächtig.

Auge: Das Produkt ist nach Gefahrstoffverordnung nicht als reizend am Auge eingestuft, allerdings kann häufiger oder andauernder Augenkontakt zu Augenreizungen führen.

11.1.4 Sensibilisierung: nicht sensibilisierend (Haut)

11.1.5 Wirkungen nach wiederholter oder länger andauernder Exposition:

Bei häufigem oder andauerndem Kontakt mit der Haut sind Hautreizungen nicht auszuschließen.

11.1.6 Krebserzeugende, erbgutverändernde sowie fortpflanzungs-gefährdende Wirkungen:

Das Produkt ist nicht eingestuft.

11.1.7 Sonstige Angaben: keine

11.2 Erfahrungen aus der Praxis:

11.2.1 Einstufungsrelevante Beobachtungen: nicht anwendbar

11.2.2 Sonstige Beobachtungen: Entfettet die Haut.

11.3 Allgemeine Bemerkungen: Bei bestimmungsgemäßem Gebrauch und Beachtung der beim Umgang mit Mineralölprodukten üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind keine besonderen Gefahren durch das Produkt bekannt.

ABSCHNITT 12 UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Angaben zur Elimination (Persistenz und Abbaubarkeit):

12.1.1 Verfahren, Analysenmethode, Eliminationsgrad: Aus dem Wasser nicht leicht eliminierbar. Das Produkt ist schwer wasserlöslich. Es kann durch abiotische Prozesse, z. B. mechanisches Abscheiden, weitgehend aus dem Wasser eliminiert werden.

12.1.2 Bewertungstext: Nach den Kriterien der OECD biologisch nicht leicht abbaubar, jedoch potentiell biologisch abbaubar. Es enthält Bestandteile, die in der Umwelt verharren können.

12.1.3 Sonstige Hinweise: Altöle dürfen weder in die Kanalisation oder in Gewässer eingeleitet werden noch dürfen sie ins Erdreich gelangen.

12.2 Verhalten in Umweltkompartimenten

12.2.1 Mobilität und (Bio-)Akkumulationspotential: Keine Daten vorhanden.

12.2.2 Sonstige Hinweise: Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

12.3 Ökotoxische Wirkungen

12.3.1 aquatische Toxizität: Keine Daten vorhanden.

12.3.2 Verhalten in Kläranlagen: Keine Daten vorhanden. Atmungshemmung kommun. Belebtschlamms: Keine Daten vorhanden.

12.3.3 Sonstige Hinweise: keine

12.4 Weitere Angaben zur Ökologie

12.4.1 CSB-Wert: Keine Daten vorhanden. mg (O₂)/l Bemerkung: DIN 38409/T 41

12.4.2 BSB₅-Wert: Keine Daten vorhanden. mg(O₂)/l Bemerkung: DIN 38409/T 51

12.4.3 AOX-Hinweis: Produkt ist chlorfrei!

12.4.4 Enthält rezepturgemäß folgende Schwermetalle und Verbindungen der Richtlinie 76/464/EWG: nicht anwendbar

12.4.5 Allgemeine Hinweise: keine

ABSCHNITT 13 HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Produkt

13.1.1 Empfehlung: Gebunden an Ölbindemittel zur Sonderdeponie, sonst Altöl. Entsorgung nach dem Abfallgesetz vom 27.08.86 nur über zugelassene Sammeldienste. Das Produkt ist chlorfrei.

13.1.2 Abfallschlüsselnummer: 130205 (nichtchlorhaltige Schmier-/ Motoren- & Getriebeöle)

Druckdatum: 20.05.2015

Überarbeitet am: 20.05.2015

Handelsname: Getriebeöl – V SAE 30 API GL 3 250 ml Art. Nr. 03250
5 L Art. Nr. 03005
60 L Art. Nr. 03060

Hersteller/Lieferant: RUNGE HANDELSUNTERNEHMUNG MINERALÖLE & FETTE KÖLN

Seite 5 von 6

13.2 Ungereinigte Verpackungen

13.2.1 Empfehlung: Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren. Sie können nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwendung zugeführt werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind gemäß den gesetzlichen Vorschriften zu entsorgen.

13.2.2 empfohlenes Reinigungsmittel: Keine Daten vorhanden.

ABSCHNITT 14 ANGABEN ZUM TRANSPORT

Allgemeine Angaben:

UN-Nummer: n.a.

Straßen-/Schienentransport (GGVSE/ADR/RID)

Klasse/Verpackungsgruppe: n.a.

Klassifizierungscode: n.a.

LQ: n.a.

Beförderung mit Seeschiffen

GGVSee/IMDG-Code: n.a.

EmS-Nr. n.a.

Meeresschadstoff/MarinePollutant; n.a.

Zusätzliche Hinweise

Kein Gefahrgut nach den oben angeführten Verordnungen

ABSCHNITT 15 RECHTSVORSCHRIFTEN

15.2.1 Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung: keine Daten vorhanden

15.2.2 Störfallverordnung: nicht anwendbar

15.2.3 Klassifizierung nach VbF: Keine Gefahrenklasse

15.2.4 Technische Anleitung Luft: Klasse III (eigene Einstufung nach Anhang E)

15.2.5 Wassergefährdungsklasse: 2 (KBwS-Einstufung)

15.2.6 Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen:

Merkblatt des Mineralölwirtschaftsverbandes über Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit flüssigen Mineralölprodukten und Schmierfetten beachten. Berufsgenossenschaftliche Grundsätze beachten.

15.2.7 Sonstige Hinweise: [Produkt beinhaltet: ZnDTP und Alkyl-Erdalkali-Salz Derivate]

ABSCHNITT 16 SONSTIGE ANGABEN

Unter Pos. 3 genannte, aber für das Endprodukt irrelevante R-Sätze:

R38 Reizt die Haut

R41 Gefahr ernster Augenschäden

R53 Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkung haben.

R51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkung haben.

Weitere Informationen: Mit den vorstehenden Angaben, die dem heutigen Stand unserer

Kenntnisse und Erfahrungen entsprechen, wollen wir unser Produkt auf etwaige Sicherheitserfordernisse beschreiben, verbinden damit jedoch keine Eigenschaftszusicherungen. Es wird keine Gewähr für Fehlerlosigkeit und Vollständigkeit gegeben.

Datenblatt ausstellender Bereich: Technischer Dienst

Überarbeitet am: 20.05.2015

[illegible]

Hersteller/Lieferant: RUNGE HANDELSUNTERNEHMUNG MINERALÖLE & FETTE KÖLN

Seite 6 von 6

LEGENDE

n.a. = nicht anwendbar, n.v. = nicht verfügbar, n.g. = nicht geprüft, k.D.v. = keine Daten verfügbar
WGK = Wassergefährdungsklasse gem. Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe - VwVwS (Deutsche Verordnung), WGK 3 = stark wassergefährden, WGK 2 = wassergefährdend, WGK 1 = schwach wassergefährdend
AGW = Arbeitsplatzgrenzwert, BGW = Biologischer Grenzwert
VbF = Verordnung über brennbare Flüssigkeiten (Österreichische Verordnung)
VOC = Volatile organic compounds (flüchtige organische Verbindungen)
AOX = adsorbierbare organische Halogenverbindungen
ATE = Acute Toxicity Estimates (Schätzwerte Akuter Toxizität – ATS) gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP).

Die hier gemachten Angaben sollen das Produkt im Hinblick auf die erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen beschreiben, sie dienen nicht dazu bestimmte Eigenschaften zuzusichern und basieren auf dem heutigen Stand unserer Kenntnisse. Haftung ausgeschlossen.